

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 1

Ausgabetag: 07. März 2018

44. Jahrgang

INHALT

Seite

- 1.) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz 2
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasleitung ZEELINK, Planfeststellungsabschnitt Regierungsbezirk Düsseldorf, in den kommenden Wochen. 3
- 3.) Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 3 – Damm – am Donnerstag, 05. April 2018, 20.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Fuchsbau“, Üfter Weg 22, 46514 Schermbeck 5
- 4.) Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Donnerstag, dem 12.04.2018, um 20.00 Uhr im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck 6
- 5.) Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck am Mittwoch, dem 25.04.2018, um 20.00 Uhr im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck 7
- 6.) Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ der Gemeinde Schermbeck; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs 2 BauGB 8

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde
Schermbeck – www.schermbeck.de – im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

1.) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeinde Schermbeck als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen die folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein **Widerspruchsrecht** zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro Schermbeck, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck zu erklären. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Schermbeck, 08. Januar 2018

Der Bürgermeister



Rexforth

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 07.03.2018,
S. 2



FUTURE OF NATURAL GAS

Zeelink GmbH & Co. KG
Kallenbergstraße 5
D-45141 Essen

2.)

**Öffentliche Bekanntmachung
über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur
geplanten Erdgasleitung ZEELINK, Planfeststellungsabschnitt
Regierungsbezirk Düsseldorf, in den kommenden Wochen.**

Die ZEELINK Erdgasleitung, die Voraussetzung für die Umstellung von L-Gas auf H-Gas ist, startet an der belgischen Grenze bei Aachen und endet im Westmünsterland bei Legden. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der Thyssengas GmbH und der Open Grid Europe GmbH, die die Bau- und Betriebsaktivitäten in der Zeelink GmbH & Co. KG (Essen) gebündelt haben.

Mit der Errichtung dieser Erdgasleitung mit einem Durchmesser von rd. 1 Meter (DN 1000) ist die Open Grid Europe GmbH beauftragt worden.

Der Bau und Betrieb einer solchen Erdgasleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung des erforderlichen Planwerkes sind verschiedene Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen. Zu diesen Vorarbeiten gehören u.a. Kampfmittelerkundungen, geologische Baugrund- und archäologische Untersuchungen. Von den Vorarbeiten sind einzelne Grundstücke entlang der voraussichtlichen Trasse betroffen. Die Vorarbeiten im Bereich der Gemeinde Schermbeck werden voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Die hier genannten Vorarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Die Unternehmen sind angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben. Etwaige durch die Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, insbesondere Flurschäden, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Zeelink GmbH & Co. KG entschädigt.

Mit diesen Vorarbeiten wird nicht über den Bau der geplanten Erdgasleitung entschieden.

Sollten Sie Rückfragen zu den Vorarbeiten haben, finden Sie eine kurze Beschreibung der Tätigkeiten auf www.zeelink.de. Sie können sich aber auch gerne an die folgende Mail-Adresse wenden vorarbeiten@zeelink.de.

Die Kampfmitteluntersuchung wird durch die zuständige Bezirksregierung Dezernat Kampfmittelräumung 22, Bezirksregierung Düsseldorf ausgeführt.

Komplementärin:
Zeelink-Verwaltungs-GmbH
Kallenbergstraße 5
D-45141 Essen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Jörg Bergmann
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Bernd Dahmen

Geschäftsführer: Hubertus Kuhr
Dr. Gerhard Bramlage

Amtsgericht Essen HRB 27607

Zeelink GmbH & Co. KG
Amtsgericht Essen HRA 10610

Bankverbindung:

IBAN DE64 5005 0000 0003 8000 83
BIC HELADEFXXX

ZEELINK

FUTURE OF NATURAL GAS

Bei Rückfragen zu den geologischen Baugrunduntersuchungen wenden Sie sich bitte an:

arcon-Ingenieurgesellschaft
Dr.-Ing. Henning Wolf
Wilhelminenstr. 165-167
45881 Gelsenkirchen
Tel.: +49 / (0) 209 / 94 706 - (0) - 21
Mobil: +49 / (0) 177 / 37 84 685
Fax: +49 / (0) 209 / 94 706 - 10
Mail: wolf@arcon-ing.de
www.arcon-ing.de

Die archäologischen Prospektionen werden durch das Unternehmen ausgeführt:

archaeologie.de
Drususstraße 4
47441 Moers
Tel.: 02841-3675221
Mail: u.becker@archaeologie.de
www.archaeologie.de

Bei allgemeinen Rückfragen zu dem Vorhaben wenden Sie sich bitte an die Open Grid Europe / ZEELINK Kommunikation:

Helmut Roloff
Tel.: 0201 / 3642 12613
Helmut.Roloff@open-grid-europe.com

Eugen Ott
Tel.: 0201 / 3642 12513
Eugen.Ott@open-grid-europe.com

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 07.03.2018,
S. 3

Jagdgenossenschaft Schermbeck 3 -Damm-

Schermbeck, 27.02.2018

3.) **Einladung**

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 3 –Damm- am

Donnerstag, 05. April 2018, 20.00 Uhr

in die Gaststätte „Zum Fuchsbau“, Üfter Weg 22, 46514 Schermbeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über den Haushaltsplan 2018/2019
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

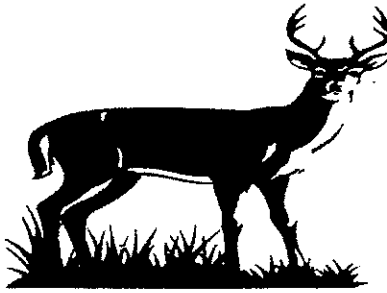
Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

gez. Kolkmann-Bohms

- Jagdvorsteher -

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 07.03.2018,
S. 5

Jagdgenossenschaft



Bricht

Schermbeck, den 27.02.2018

4.)

E i n l a d u n g

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Donnerstag dem

12.04.2018, um 20:00 Uhr

im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck.


Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung*
- 3. Kassenprüferbericht*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl des Kassenprüfers*
- 6. verschiedenes*

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 07.03.2018,
S. 6

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Listen-Schriftführer

Bankverbindung:
Volksbank Schermbeck
IBAN: DE 14 4006 9363 0138 1845 01

Vorsitzender:
Benedikt Hüttemann
Tiefer Weg 54
46514 Schermbeck

Jagdgenossenschaft



Schermbeck

Schermbeck, den 28.02.2018

5.)

E i n l a d u n g

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck am Mittwoch dem

25.04.2018, um 20:00 Uhr

im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck.

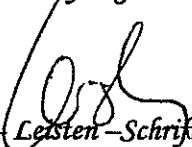
Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung*
- 3. Kassenprüferbericht*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl des Kassenprüfers*
- 6. verschiedenes*

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 07.03.2018,
S. 7

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Leisten-Schriktführer

Bankverbindung:
Volksbank Schermbeck
IBAN: DE 14 4006 9363 0138 1845 00

Vorsitzender:
Gerd Graaf
Weseler Str. 37
46514 Schermbeck



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 6.) **Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ der Gemeinde Schermbeck;**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ (Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung) gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der gleichen Sitzung hat der Planungs- und Umweltausschuss außerdem beschlossen, nach Fertigung des zeichnerischen Entwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ und des Entwurfes der Begründung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der zeichnerische Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 und der Entwurf der Begründung mit Anlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

16. März 2018 bis 16. April 2018 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

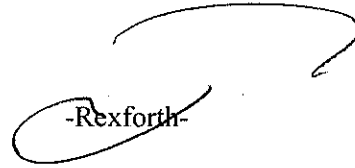
Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass diese Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des gesamten Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern kann. Der Bebauungsplanentwurf wird hierzu den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ ist in der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die o. a. Planunterla-

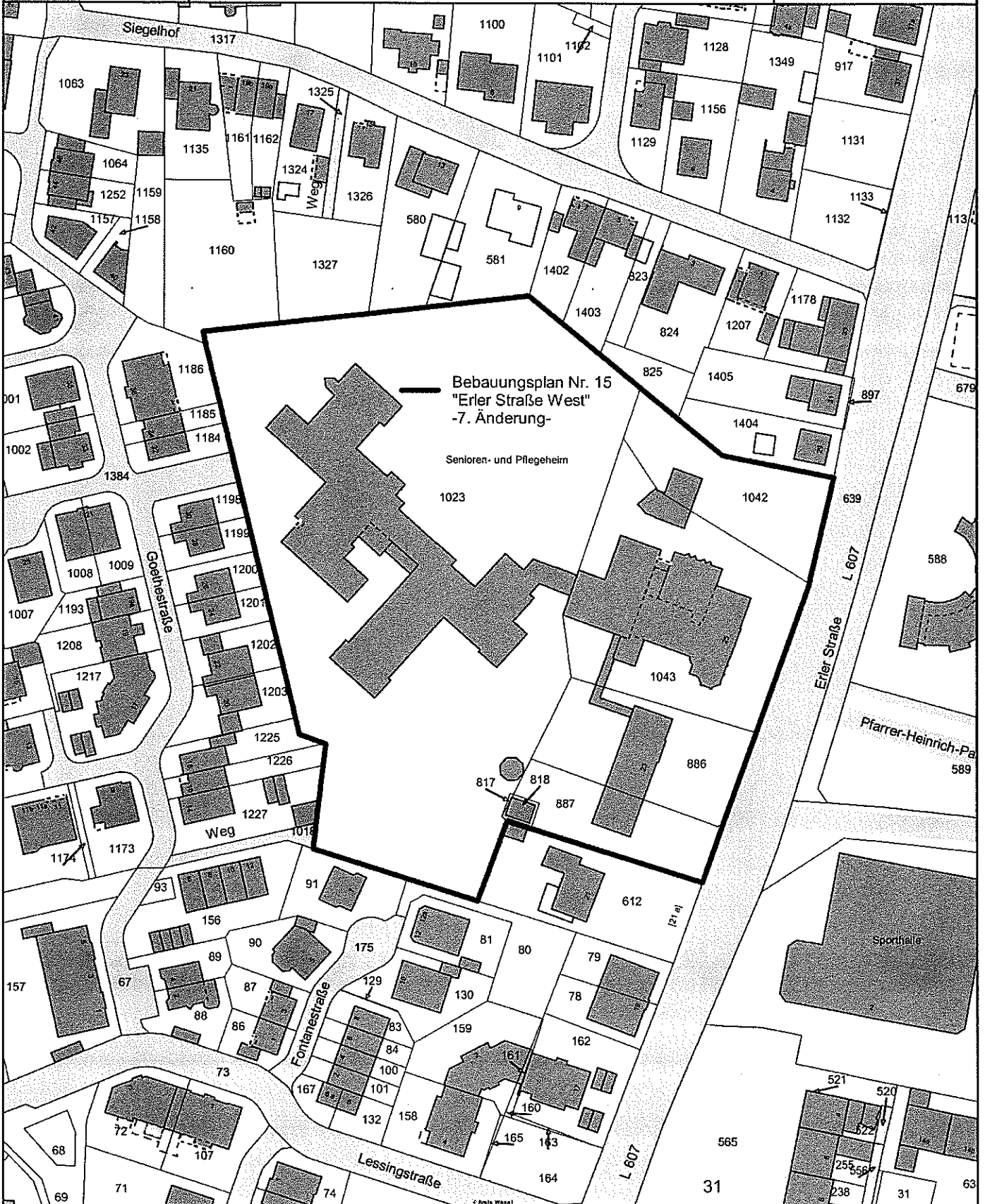
gen und diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen sind:
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

46514 Schermbeck, 05.03.2018

Der Bürgermeister

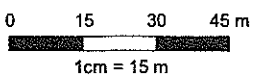
A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and curves, positioned below the text 'Der Bürgermeister'.

-Rexforth-



Bebauungsplan Nr. 15
"Erler Straße West"
-7. Änderung-
Senioren- und Pflegeheim

Maßstab 1 : 1.500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1
der Gemeinde Schermbeck vom 07.03.2018,
S. 8

